

Landeszuschuss für plusKITA und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
03.03.2020	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss benennt in Übereinstimmung mit § 45 KiBiz in der ab dem 01. August 2020 geltenden Fassung und unter Anwendung des Erlasses des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18. November 2019, für den Zeitraum 01. August 2020 bis 31. Juli 2025, die Einrichtungen

Ev. Kita Niederseßmar,
Städt. FZ Bernberg,
JUH Kita Steinenbrück,
Städt. FZ Dieringhausen,
AWO FZ Derschlag,
Kath. FZ Innenstadt,
DRK Kita Bernberg,
Städt. FZ Innenstadt
als plusKITA
und die Einrichtungen
Ev. FZ Vollmerhausen,
AWO FZ Berstig,
Ev. Kita Derschlag,
DRK Kita Rebbelroth
als Einrichtung mit zusätzlichem Sprachförderbedarf.

Begründung:

Der Gesetzgeber des Landes NRW hat am 3. Dezember 2019 mit dem Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung das KiBiz neu gefasst. Die bisherige Regelung, nach der die Stadt Gummersbach vier plusKITAs mit jeweils 25.000 Euro Landeszuschuss und zwölf Sprachfördereinrichtungen mit jeweils 5.000 Euro Landeszuschuss benannt hatte wird nun durch den § 45 des neuen KiBiz ersetzt. Danach sind erneut Einrichtungen als plusKITA zu benennen und in Ausnahmefällen auch andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf. Die Arbeit der Einrichtungen und die Verpflichtung zur Einstellung von Personal aus diesem Zuschuss ergeben sich aus § 44 KiBiz neue Fassung (n. F.).

Die Zuschüsse sind in 30.000 Euro Paketen vom Jugendamt an die Einrichtungen auszahlbar.

Die Stadt Gummersbach erhält vom Land einen Zuschuss lt. Erlass in Höhe von 260.000 Euro.

Daher sollen acht Einrichtungen als plusKITA mit jeweils 30.000 Euro Zuschuss und vier Einrichtungen als Einrichtung mit zusätzlichem Sprachförderbedarf mit jeweils 5.000 Euro

Zuschuss benannt werden. Die Gesamtsumme des Landeszuschusses macht die Ausnahme, wie im Gesetz genannt, notwendig.

Im Januar wurden von den Einrichtungen folgende Daten erbeten:

Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in der Einrichtung

Anzahl der Kinder mit bekannten ASD Kontakten in der Einrichtung

Anzahl der Kinder in Mehrkindfamilien in der Einrichtung

Anzahl der Alleinerziehenden in der Einrichtung

Anzahl der Kinder in der Einrichtung bei denen alle vorhandenen Elternteile berufstätig sind

Anzahl der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Einrichtung

Zusätzlich wurden in der Verwaltung die Anzahl der Kinder in SGB II Bedarfsmilieus in der Einrichtung und die durchschnittliche Elternbeitragshöhe in der Einrichtung erhoben.

Die einzelnen Faktoren wurden dann gewichtet in eine Kennzahl eingebracht. Die acht Einrichtungen mit den höchsten Kennzahlen sollen als plusKITA und die nächsten vier Einrichtungen als Einrichtung mit zusätzlichem Sprachförderbedarf benannt werden.

Die Benennung endet mit dem 31. Juli 2025.